

Richtlinien

zur Ehrung von Ratsmitgliedern, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Bediensteten bei besonderen Anlässen sowie zur Ehrung bei Ehe-/ Altersjubiläen von Bürgern

I. Ratsmitglieder

1. Aktive Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| a) nach drei Wahlperioden | Urkunde und Präsent (40,00 €) |
| b) nach fünf Wahlperioden | Urkunde und Präsent (150,00 €) |
| c) nach Ausscheiden | je nach Wahlperiode |

Zu übergeben in der letzten Sitzung der Wahlperiode. Es ist nicht von Bedeutung, ob das Ratsmitglied nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode aus dem Gremium ausscheidet oder weiter im Amt bleibt.

Geburtstag	Glückwunschkarte
50jähriger Geburtstag	
60jähriger Geburtstag	Glückwunschkarte und Blumenstrauß durch den Bürgermeister oder gleichw. Präsent
70jähriger Geburtstag	
80jähriger Geburtstag	
Verlobung oder Hochzeit	Glückwunschkarte und Blumenstrauß durch Bürgermeister
Silberhochzeit	Präsent (40,00 €)
Goldene Hochzeit	siehe Ehe- und Altersjubiläen

2. Tod eines aktiven Ratsmitgliedes

Nachruf und Kranz: Der Nachruf soll grundsätzlich gleichen Inhalts sein, um keine ungewollten Abstufungen zu erreichen. Hat sich ein Ratsmitglied um das Wohl der Gemeinde besonders verdient gemacht, so kann dies im Nachruf zum Ausdruck gebracht werden.

3. Tod eines nicht mehr im Amt befindlichen Ratsmitgliedes

Nachruf (hierfür gilt das im Abs. 2 Genannte analog).

II. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

1. Tod

Nachruf (60 mm, zweispaltig): Der Nachruf wird durch die Ortsfeuerwehr in Auftrag gegeben, die Rechnung hierfür ist der Gemeinde zur Begleichung vorzulegen.

III. Bedienstete**1. Aktive Bedienstete**

a) Dienstjubiläum	Urkunde und Leistung lt. BAT (Ehrung im Beisein der gesamten Belegschaft)
b) Verlobung	Blumenstrauß
c) Hochzeit	Blumenstrauß und Präsent (40,00 €)
d) Silberhochzeit	Blumenstrauß und Präsent (40,00 €)
e) Geburt eines Kindes	Blumenstrauß
f) Erkrankung	Blumenstrauß (nur bei Krankenhausbesuch)
g) Pensionierung/Rente	Präsent (40,00 €), Verabschiedung im Beisein der gesamten Belegschaft
h) Tod	Nachruf und Schleifenkranz (80,00 €)
i) Tod des Ehegatten oder eines Kindes	Schleifenkranz (40,00 €)
j) Konfirmation / Kommunion der Kinder	Präsent 10,00 €

2. Ausgeschiedene Bedienstete

Tod: Je nach Dauer der Dienstzeit und individueller Leistung: Schleifenkranz oder Nachruf und Schleifenkranz.

IV. Besonderheiten

Wird ein(e) Ratsmitglied oder Bedienstete(r) zu einem besonderen Amt oder Ehrenamt innerhalb des öffentlichen Lebens berufen, so werden ihm je nach Bedeutung des Amtes Glückwünsche durch den Bürgermeister übermittelt.

V. Ehe- und Altersjubiläen**Altersjubiläen**

80., 85., 91.-94. Geburtstag	Glückwunschkarte
96. - 99. und ab 101. Geburtstag	Besuch durch BM, Glückwunschkarte, Blumenstrauß
90., 95. und 100. Geburtstag	Besuch durch BM, Glückwunschkarte, Präsentkorb (45,00 €)

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre)	Besuch durch BM, Glückwunschkarte, Präsentkorb (45,00 €)
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	
Kronjuwelhochzeit (75 Jahre)	

VI. Bindung an Richtlinien

Der Bürgermeister kann in einzelnen Fällen von diesen Richtlinien abweichen (z. B. zusätzliche Ehrungen für den Alterspräsidenten des Rates oder Fraktionsvorsitzenden etc.).

Rastede, den 02.02.2010

Decker
(Bürgermeister)